LZ-Rheinland

Artikel vom 14.08.2024 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 00:29 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/darfs-ein-bisschen-mehr-sein

Darf’s ein bisschen mehr sein?



Foto: Holger Fechner

Die optimale Menge für die Kalkdüngung zu finden, ist nicht leicht. Sie hängt nicht nur vom pH-Wert des jeweiligen Bodens, sondern auch von anderen Standorteigenschaften sowie der Nutzungsart ab. Holger Fechner, Landwirtschaftskammer NRW, erklärt die Vorteile der regelmäßigen Bodenanalyse für einen erfolgreichen Ackerbau.

Der optimale pH-Wert als Maßstab für die Kalkdüngung orientiert sich, neben der Nutzung als Ackerland und Grünland, vor allem an der Bodenart. Je schwerer der Boden ist, umso höher fällt die Kalkmenge aus, die zur Erhaltung eines optimalen pH-Werts benötigt wird: die sogenannte Erhaltungskalkung. Die Ursache dafür ist, dass schwere Böden einen höheren Ziel-pH-Wert und Tonböden allgemein ein höheres Pufferungsvermögen aufweisen. So enthalten sie bei gleichem pH-Wert deutlich höhere Kalkmengen als ein tonloser, leichter Boden. Darum sind bei ihnen auch die Auswaschungsverluste höher als auf den leichten Böden. Bei der Kalkung sind diese Unterschiede unbedingt zu beachten.

Besondere Effekte auf schluffreichen Böden

Vor allem in nassen Jahren zeigt sich, wie wichtig Böden mit stabilen Aggregaten und gutem Gefüge sind, um für Niederschläge verdaulich und resilient gegenüber Schadverdichtungen zu sein. Das gilt besonders für schluffreiche Böden: Sind sie nicht

ausreichend mit Calcium versorgt, neigen sie zum Verschlämmen. Folglich nimmt die Verdichtungsgefahr und Erosionsneigung jeweils zu und gleichzeitig wird die Bodenbelüftung und Wasseraufnahmefähigkeit stark gehemmt. Das wirkt sich wiederum negativ auf das Bodenleben und die Wurzelentwicklung und -atmung aus.

Lössböden sind auch aufgrund ihrer hohen nutzbaren Feldkapazitäten die ertragsfähigsten Böden. Daher haben wir ihnen gegenüber eine besondere Verantwortung – über die ökonomischen Vorteile hinaus – und müssen für ihren Schutz sorgen.

Mehr in LZ 33-2024 ab S. 28